



Ich bitte um Aufnahme in das Kath. Altenpflegeheim St. Georg, Fahrenkotten 15, 45259 Essen, Tel.: 0201-84680; FAX: 8468100 und mache bezüglich meiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse folgende Angaben:

Vor- und Zuname: _____
(bei Frauen auch Mädchenname)

Früherer Beruf: _____ Geburtstag: _____

Geburtsort und Landkreis: _____ Konfession: _____

Derzeitige Wohnung: _____

Familienstand: ledig, verheiratet, geschieden, verwitwet, getrennt lebend
(zutreffendes bitte unterstreichen)

Vor dem Einzug in unser Haus ist folgendes zu beachten:

1. Bitte ärztliches Zeugnis vom Hausarzt vorlegen
2. Antrag auf Pflegeleistung bei der Pflegekasse (=Krankenkasse) stellen
 - 2.1 Vorlage des Einstufungsbescheides (welche Pflegestufe)
 - 2.2 Bestätigung vom medizinischen Dienst der Pflegekasse, dass eine stationäre Heimaufnahme notwendig ist
3. Rentenbescheid und Nachweis für sonstiges Einkommen / Vermögen bitte vorlegen
4. Einverständniserklärung Lastschriftverfahren

Haben Sie eine Krankenversicherung und welche? _____

Krankenversicherungsnummer: _____

behandelnder Hausarzt: _____

Welche Zimmerart wünschen Sie? (zutreffendes bitte ankreuzen)

Einzelzimmer Doppelzimmer

Ab wann wird die Aufnahme gewünscht? _____

Angehörige: _____

Anschrift mit Telefon-Nr.)

Unsere Warteliste soll immer auf dem neuesten Stand sein, deshalb ist es notwendig, dass Sie nach einem Jahr diese Anmeldung bei uns erneuern, Anruf genügt (Tel.-Nr.: 0201/84680).

Weiterhin bitten wir unbedingt um telefonische Abmeldung, wenn diese Anmeldung nicht mehr nötig ist.

Datum

Unterschrift

Erläuterungen siehe Rückseite

	Bearbeitet	Geprüft	Freigegeben	Revisionsstand:	06
Datum:	01.01.2017	01.01.2017	01.01.2017	Nächste Überarbeitung:	31.07.2017
Name:	Hr. Lotze	Hr. Küper	Hr. Küper	Seite:	2 von 2



Sehr geehrte Antragstellerin,
sehr geehrter Antragsteller,

am 01. Januar 2017 hat der Gesetzgeber die Pflegegrade der Pflegeversicherung in Kraft gesetzt. Wir müssen darauf hinweisen, dass dieses Gesetz in 1. Linie die Pflege zu Hause fördert. Erst wenn die Versorgung der Pflegebedürftigen durch Angehörige oder unter Zuhilfenahme ambulanter Pflegedienste zu Hause nicht mehr zu bewerkstelligen ist, zahlt die Pflegekasse auch für die stationäre Unterbringung in Heimen (z. Z. Grad 1 125 €, Grad 2 770 €, Grad 3 1262 €, Grad 4 1775 € Grad 5 2005 € monatlich).

Das ist der Fall, wenn:

- kein Angehöriger als Pflegeperson verfügbar ist
- die Pflegeperson die Mitarbeit verweigert
- die Pflegeperson überfordert ist
- die Verwahrlosung des Pflegebedürftigen droht.

In diesen geschilderten Fällen stellen Sie bitte einen Antrag auf Leistungen der vollstationären Pflege bei Ihrer Krankenkasse; diese leitet den Antrag zur Pflegekasse weiter.

Erst wenn das Gutachten des MDK (medizinischer Dienst der Kassen) mit dem Vermerk „stationäre Altenhilfe ist erforderlich“ bei uns vorliegt, dürfen wir aufnehmen.

Personen, die die Pflegekosten privat aufbringen, können ggf. ohne das positive Testat des MDK aufgenommen werden. Allerdings benötigen wir dann u. a. einen Nachweis der Einkommensverhältnisse usw. In diesem Fall bitten wir um Ihr Verständnis, dass wir uns entsprechend absichern müssen.

Zu weiteren Fragen steht Ihnen die Heimleitung gerne zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie vorher unter der Ruf-Nr. 84680 einen Termin. Wünschen Sie eine Heimaufnahme, verwenden Sie bitte den umseitigen Aufnahmeantrag.

Mit freundlichem Gruß

Ihr

*Altenpflegeheim
St. Georg gGmbH
Heisingen*

	Bearbeitet	Geprüft	Freigegeben	Revisionsstand:	06
Datum:	01.01.2017	01.01.2017	01.01.2017	Nächste Überarbeitung:	31.07.2017
Name:	Hr. Lotze	Hr. Küper	Hr. Küper	Seite:	2 von 2